

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	21.09.2021	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Haushaltsplan- und Stellenplanentwurf 2022 Amt für Personal

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2022 mit den Plandaten für die Jahre 2023 bis 2025 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen, Kennzahlen und Beschreibungen** der Produktgruppe 11.01.08 – Personalmanagement - für das Jahr 2022 (s. Haushaltsplanentwurf 2022 Band II; S. 64, 65, 66, 67)

wird zugestimmt.

Die Beschreibungen der Produkte 11.01.08.02 (Personalbedarfsdeckung) und 11.01.08.04 (Personalverwaltung) wurden angepasst. (Anlage: 110-Produktgruppenübersicht-Text).

2. Dem **Teilergebnisplan** der Produktgruppe 11.01. 08 Personalmanagement - für das Jahr 2022 mit ordentlichen Erträgen i. H. v. 26.577.508 € und ordentlichen Aufwendungen i.H.v. 116.210.544 € (s. Haushaltsplanentwurf 2022, Band II S. 68, 69)

wird zugestimmt.

Entsprechend des Eckdatenbeschlusses des Rates der Stadt Bielefeld vom 11.02.2021 sind die Abweichungen der Planung 2022 (Haushaltsplan 2020/2021) gegenüber der jetzigen Planung in der Anlage 3 dargestellt.

3. Dem **Teilfinanzplan A** der Produktgruppe 11.01.08 - Personalmanagement - für das Jahr 2022 mit investiven Einzahlungen i. H. v. 43.400 € und investiven Auszahlungen i.H. v. 96.100 € (s. Haushaltsplanentwurf 2020/2021, Band II, S. 70)

wird zugestimmt.

4. Den Maßnahmen des **Teilfinanzplans B** der Produktgruppe 11.01.08 - Personalmanagement - für das Jahr 2022 (s. Haushaltsplanentwurf 2022, Band II, S. 71, 72, 73)

wird zugestimmt.

5. Den **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppe 11.01.08 - Personalmanagement - (s. Haushaltsplanentwurf 2022 Band II, S. 74)

wird zugestimmt.

6. Dem **Stellenplan 2022** für das Amt für Personal wird zugestimmt. Die Änderungen gegenüber dem Stellenplan 2021 ergeben sich aus der beigefügten Veränderungsliste (Anlage 1) zum Stellenplan (Seiten 10 bis 11 zum Verwaltungsentwurf Stellenplan 2022). sowie aus der zusätzlichen Begründung zu den Mehrstellen (Anlage 2).

Begründung:

Als aktuelle Planwerte werden im Haushaltsplan die Erträge und Aufwendungen des Jahres 2022 veranschlagt. Die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2023 bis 2025.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.01.08 - Personalmanagement -
(Haushaltsplanentwurf 2022, Band II, Seiten 68 bis 73)

Erläuterungen zum Teilergebnisplan

Zeile 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen)

Dies sind die Erträge, die durch die Leistungserbringung (Personalverwaltung, Personalabrechnung, Abrechnung Beihilfe etc.) gegenüber „Externen“ (ISB, UWB, Städt. Bühnen, Studieninstitut, Abwasserverband Obere Lutter, Verkehrsverbund OWL, Bielefeld-Marketing, WEGE, Stadtwerke GmbH, REGE, Kindermann-Stiftung, Krematorium, Kunsthalle, Stiftung Hülsmann, Verkehrsverein, Stadthalle, Städt. Kliniken) erzielt werden.

Zeile 11 (Personalaufwendungen)

Dies sind die Personalaufwendungen der Produktgruppe 11.01.08 einschließlich der zentral eingestellte Mittel für Auszubildende, schwerbehinderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, überplanmäßig Beschäftigte sowie die geplanten Aufwendungen für die Zuführung von Rückstellungen (Pensions-, Beihilfe- und Altersteilzeitrückstellungen).

Zeile 12 (Versorgungsaufwendungen)

Versorgungsaufwendungen sind die monatlich zu zahlenden Pensionen und Beihilfen an Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger.

Zeilen 27 und 28 (Interne Leistungsverrechnung)

Zusätzlich zu den Ausweisungen des Ergebnisplans werden in den Teilergebnisplänen Die Erträge (Zeile 27) und die Aufwendungen (Zeile 28) aus internen Leistungsbeziehungen zwischen den Produktgruppen dargestellt.
In der Gesamtschau über den Haushalt heben sich die Verrechnungen aus internen Leistungsbeziehungen insgesamt auf, im (Gesamt-) Ergebnisplan sind sie deshalb nicht darzustellen.

Erläuterungen zum Teilfinanzplan A – Zahlungsübersicht

Zeile 1 bis Zeile 9 (Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen/ Auszahlungen zum Erwerb von beweglichen Vermögen)

Aufwendungen für die Anschaffung von Einzelvermögensgegenständen für die Produktgruppe 11.01.08 sowie ein zentraler Titel für die Ausstattung von Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in der Regel zu rd. 80 % vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe refinanziert werden (s. SGB IX).

Erläuterungen zum Stellenplan 2022

Zum Stellenplan 2022 wird insgesamt ein Mehrbedarf von 9,7 VZÄ (Anlage 1 und Anlage 2) angemeldet.

Zusätzlich wird eine Einsparung von 1,0 VZÄ sowie eine Umschichtung von 0,1 VZÄ für das Jahr 2022 ausgewiesen.

Kaschel, Stadtkämmerer

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.